



## **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**

### **3. Sitzung (öffentlich)**

23. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1    Aussprache zu den Schwerpunkten der Digitalisierungs- und Innovationspolitik der Landesregierung in der 17. WP** **3**  
Vorlage 17/162
  
- 2    Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)** **11**  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
Vorlage 17/237  
  - Einführung in den Einzelplan 14; ausschließlich relevante Kapitel für Digitalisierung und Innovation

**3 Hohe Datenschutzstandards sicherstellen – Wirtschaft bei Umsetzung der Europäischen Datenschutzreform unterstützen! 19**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/803

**4 Wer Zukunftschancen schafft, hat Zukunftschancen verdient – Das nordrhein-westfälische Handwerk bei seinem Weg im digitalen Zeitalter unterstützen 20**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1115

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN die Annahme des Antrags.

**5 Digitale Infrastruktur und Ausstattung in den Schulen Nordrhein-Westfalens 22**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/289

– Bericht auf Antrag der SPD-Fraktion (*siehe Anlage 1*)

**6 Umsetzungsstand des E-Government Gesetzes und des Landesprogramms E-Government 25**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/280

– Bericht auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Anlage 2*)

**7 Digitale Musterregion OWL 27**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/279

– Bericht auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Anlage 2*)

## Aus der Diskussion

### 1 **Aussprache zu den Schwerpunkten der Digitalisierungs- und Innovationspolitik der Landesregierung in der 17. WP**

Vorlage 17/162

**Christina Kampmann (SPD)** zeigt sich angesichts der zukünftigen und der schon bestehenden Herausforderungen erfreut über die Existenz dieses Ausschusses und des dazugehörigen Ministers.

Allerdings bestehe noch Unklarheit über die Zuständigkeiten im Hinblick auf die Digitalisierung innerhalb der Landesregierung. Insbesondere frage sie sich, bei welchem Ministerium die Zuständigkeit für die Digitalisierung im Bildungsbereich liege – zum Beispiel beim Breitbandausbau an Schulen.

In der kleinen Regierungserklärung des Ministers Pinkwart werde die gesellschaftspolitische Dimension der Digitalisierung angesprochen. Was passiere aber diesbezüglich konkret?

Sie begrüße, dass noch in diesem Jahr ein Open-Data-Gesetz auf den Weg gebracht werden solle. Sie bitte um eine Erläuterung des Zeitplans und der konkreten Ausgestaltung dieses Gesetzes.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** wünscht Minister Pinkwart alles Gute für die Gestaltung seines wichtigen Amtes. Er gehe davon aus, dass in den nächsten Jahren viele Differenzen bestehen würden, trotzdem sollten alle Ausschussmitglieder gemeinsam den digitalen Wandel gestalten.

Die Landesregierung sei mit großen Ansprüchen gestartet, müsse aber nun – die kleine Regierungserklärung deute darauf hin – feststellen, dass sie im Alltag angekommen sei. Der Minister stelle eine ganze Reihe administrativer Einzelmaßnahmen vor, jedoch stehe nach wie vor infrage, ob die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen von dieser Landesregierung überhaupt vorangebracht werde.

Die Grünen wollten den Minister in jeglicher Hinsicht dabei unterstützen, die digitale Infrastruktur auszubauen, weil diese die Lebensader für den digitalen Wandel und für eine zukunftsfähige digitale Wirtschaft darstelle.

Man könne zwar darüber diskutieren, ob es 2011/2012 von der alten Landesregierung richtig gewesen sei, ein Bandbreitenziel anstelle eines Infrastrukturziels vorzusehen, jedoch müsse man konstatieren, dass gerade die durch das Land kofinanzierten Ausbauprogramme der letzten Jahre – teilweise auch gemeinsam mit dem Bund ausgeführt – voraussichtlich eine Vollabdeckung mit 50 Mbit/s bis Ende 2018 bewirken würden, wenn alle jetzt bewilligten Projekte abgeschlossen würden.

Vor zwei Wochen habe der Regierungspräsident Arnsberg auf der Konferenz der westfälischen Regionalräte sogar ein Stück weit davor gewarnt, ausschließlich auf Glasfaser zu setzen, denn allein damit könne man eine kurzfristige Vollabdeckung nur schwer erreichen. Natürlich bestehe Einigkeit darüber, dass man bis 2025 zu einer Vollabdeckung mit Glasfaser kommen müsse, dennoch sehe er den gegangenen Zwischenschritt außerhalb der Glasfaser retrospektiv als richtig an.

In der kleinen Regierungserklärung werde der Grundsatz „Glasfaser first“ aufgestellt, wofür Mittel in Höhe von 7 Milliarden € angekündigt würden. Allerdings werde mit keinem Wort erwähnt, wie das funktionieren solle. Maximal werde darauf hingewiesen, dass es nicht ohne den Bund gehe. Natürlich müsse der Bund das Land dabei unterstützen, weil der Glasfaserausbau eine gesamtstaatliche Aufgabe darstelle, jedoch erinnere er gerne noch einmal daran, dass Rot-Grün für diese Aussage seinerzeit ausgelacht worden sei. Vor dem Hintergrund halte er es für bedauerlich, dass das in den Jamaika-Sondierungen angekündigte Glasfaserausbaupaket in Höhe von 20 Milliarden € nun nicht zustande komme. Er wolle jetzt wissen, ob diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Bund stattgefunden hätten und wie die Landesregierung zu einer Finanzierung beispielsweise durch den Verkauf der Telekom-Anteile des Bundes stehe.

In den letzten Jahren habe Schwarz-Gelb immer die Finanzierung des Breitbands aus EFRE-Mitteln gefordert, jedoch werde dies nun nicht mehr erwähnt.

Angesichts der Förderung seitens der rot-grünen Landesregierung des Freifunks mit der dazugehörigen Klärung der Haftungsfrage und der Gemeinnützigkeit sowie des Bereitstellens von 1 Million € aus den Erlösen aus der Digitalen Dividende II für den WLAN-Ausbau halte er die These für gewagt, erstmalig werde durch die schwarz-gelbe Landesregierung der WLAN-Ausbau gefördert. Vielmehr bleibe die derzeitige Landesregierung hinter ihren Ankündigungen aus der Oppositionszeit zurück.

Den Koalitionsvertrag hätten sicherlich Menschen geschrieben, die sich nicht mit dem E-Government-Gesetz auseinandergesetzt hätten; denn sonst wäre sicherlich nicht als großer Erfolg gefeiert worden, dass das, was ursprünglich 2018/2019 hätte in Kraft treten sollen, nun auf 2020 verlegt werde. Gleichwohl habe die Landesregierung erklärt, sie wolle die Einführung der digitalen Verwaltung nicht vertagen, was er für gut halte.

Die digitale Modellregion, die er grundsätzlich befürworte, könne nur dann erfolgreich sein, wenn es nicht bei drei bis fünf Leuchttürmen bleibe, sondern wenn auch genügend Schiffe vorhanden seien, denen diese Leuchttürme Orientierung böten. Für bedauerlich halte er, dass es im Zusammenhang mit der Transparenz keine echten Impulse geben werde. Er wünsche sich, dass die Landesregierung nicht bei dem geplanten, schwachen Open-Data-Gesetz stecken bleibe.

Im Zusammenhang mit der digitalen Wirtschaft komme das Exzellenz-Start-up-Center in der Regierungserklärung nicht vor. Auch Hubs fehlten im Koalitionsvertrag, wobei die Opposition Schwarz-Gelb mittlerweile glücklicherweise von deren Bedeutung überzeugt habe. Als sehr fair empfinde er, dass Staatssekretär Dammermann auf die Erfolge der DWNRW-Hubs hingewiesen habe.

Im Zusammenhang mit dem Handwerk verweise der Minister in seiner Regierungserklärung auf die Enquetekommission, gebe aber nicht konkret an, was dort passieren solle. Die Handwerksinitiative fortzusetzen, sei gut, aber er – Bolte-Richter – frage sich, ob das ausreiche. In der Enquetekommission seien insbesondere mit Blick auf Datenschutz und -sicherheit sowie die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle konkrete Vorschläge für eine einzelbetriebliche Förderung unterbreitet worden. Die kleine Regierungserklärung habe dazu jedoch sehr wenig enthalten, und deshalb freue er sich auf weitere Erläuterungen dazu.

In punkto E-Commerce werde nun entgegen den Ankündigungen – Kollege Hafke habe dies immer als untauglich befunden – einfach das von Rot-Grün Angestoßene weitergeführt. Das sei natürlich nicht verkehrt, jedoch würden auch hier seitens der Landesregierung keine eigenen Impulse eingebracht – ähnlich wie auch beim Thema „Arbeit 4.0“.

Auch im Innovationsbereich bleibe es im Koalitionsvertrag bei ein paar Stichworten, und ihm sei nicht klar, wo die innovationspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung lägen. Der Wissenschaftsministerin sei nicht einmal klar, was sie eigentlich genau ans MWIDE abgegeben habe.

Insgesamt sei aus dem Satz „Digitalisierung first, Bedenken second“ eher „Blumige Ankündigungen first, Digitalisierung second“ geworden. Er hoffe, dass es nicht dabei bleibe. Wenn es vorgehe, würden die Grünen gerne dabei unterstützen, wenn nicht würden sie jedoch den Finger in die Wunde legen. Er hoffe auf eine gute und interessante Zusammenarbeit, die den Digitalstandort Nordrhein-Westfalen voranbringe.

Laut **Rainer Matheisen (FDP)** habe Matthi Bolte-Richter seine zweifelsohne vorhandene Sachkenntnis dargestellt, nichtsdestotrotz spürten die Menschen im Land, dass die Vorgängerregierung beim Glasfaserausbau, WLAN und auch im Hinblick auf die Gründer trotz der vorhandenen Ansätze unambitioniert agiert habe. Die jetzige Regierung lege den Schwerpunkt auf die Digitalisierung und betrachte sie nicht als Nebenthema, die am Rande abgefrühstückt werde. Vielmehr sei das Thema entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in den nächsten Jahren. Er wünsche sich, dass Matthi Bolte-Richter diese Ambitionen etwas stärker würdige.

Matthi Bolte-Richter erwähne, dass der Regierungspräsident von Arnsberg den Glasfaserausbau nicht wolle. Sollte nun ein in zehn Jahren eventuell verfügbares selbstfahrendes Auto vor Arnsberg stehen bleiben? Für solch ein Vorhaben reiche eine Abdeckung mit 50 Mbit/s nicht, und man benötige dafür Glasfaser. 2012 habe man noch über andere Dinge diskutiert, aber im Jahr 2017 entwickle sich die Welt rasant weiter. Es sei seitens der Landesregierung goldrichtig, eine neue Ära der Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen einzuleiten, und das gehöre auch seitens der Opposition gewürdigt.

Im Sommer habe er in den USA den NCSA-Congress besucht. Dabei sei neben der Legalisierung von Marihuana vor allem über Cybercrime – auch zum Beispiel über einen Studiengang „Cybercrime“ – und darüber, dass die Unternehmen für dieses Thema sensibilisiert werden müssten, diskutiert worden. Wolle man gerade im industriellen Bereich in Nordrhein-Westfalen weiterhin erfolgreich sein, müsse dort gegen

Cybercrime vorgegangen werden; denn immerhin werde die Digitalisierung in der Industrie alles umwälzen.

Auch er selbst habe mit 18 Jahren ein Unternehmen gegründet. Dabei stoße man an viele bürokratische Hürden und auf wenig Verständnis seitens staatlicher Stellen. Nun endlich heiße eine Landesregierung Gründer willkommen. Gestern noch sei der Gründerpreis verliehen worden, und dort seien großartige Ideen aus den verschiedensten Bereichen präsentiert worden. Dieses Projekt der neuen Landesregierung stelle für die Gründer eine Initialzündung dar. Für viele sei es erstrebenswert, nicht das gesamte Berufsleben in einem Großunternehmen zu verbringen, sondern sich selbstständig zu machen und auch anderen Menschen eine Perspektive zu geben. In dieser Intensität seien die Maßnahmen der Landesregierung einmalig – so zum Beispiel auch das Gründerstipendium.

Die Opposition könne davor ruhig den Hut ziehen; denn die Landesregierung befinde sich auf einem guten Weg, wodurch Nordrhein-Westfalen nach vorne gebracht werde.

**Vorsitzender Thorsten Schick** merkt an, der Regierungspräsident Arnsberg habe auf besagter Veranstaltung lediglich darauf hingewiesen, dass in einigen Bereichen das Vectoring den Haushalten kurzfristig entsprechende Bandbreiten gewähren könne. Natürlich wolle auch der Regierungspräsident Arnsberg grundsätzlich Glasfaser in Südwestfalen.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** begrüßt eine Reihe von Vorhaben der Landesregierung, insbesondere die Abschaffung bürokratischer Hürden, wie der Hygieneampel, des Tariftreue- und Vergabegesetzes, und die Lockerung der Ladenöffnungszeiten.

Sehr gefreut habe ihn die schonungslose Bestandsaufnahme zur Digitalisierung, und er hoffe, dass diese auch in vier Jahren ähnlich schonungslos ausfallen werde. So wie von der Landesregierung erklärt, dürfe die Digitalisierung zwar nicht ein Schlagwort bleiben, allerdings könne er zur Lösung dessen wenig Konkretes erkennen.

Digitalisierung stelle in erster Linie eine Aufgabe der Infrastrukturpolitik dar. Dazu zähle zum Beispiel schlicht die Verlegung von Glasfaserkabeln, wozu auch neue und einfachere Regelungen im Baurecht benötigt würden. Außerdem müsse die Vergabe von Fördermitteln entbürokratisiert werden. Er hoffe, dass dahin gehend noch mehr geschehe, als bisher seitens der Landesregierung erklärt, damit die Bilanz in vier Jahren besser ausfalle.

Nach den Worten von **Florian Braun (CDU)** stimmten alle im Ausschuss über die Bedeutung der Digitalisierung in allen Bereichen überein. Er sehe es als Aufgabe des Ausschusses, sich flächendeckend mit den Möglichkeiten der Digitalisierung zu beschäftigen. Anspruch der neuen Landesregierung sei es, die Digitalisierung nicht nur engstirnig auf den Breitbandausbau bezogen zu denken, sondern alle Fachbereiche einzubeziehen. Der im Koalitionsvertrag formulierte hohe Anspruch, zum Beispiel flächendeckend gigabitfähige Infrastruktur zu schaffen, spiegle sich auch in der Regierungserklärung wider.

Die rot-grüne Landesregierung habe sich in den letzten Jahren überaus kurzsichtig zu dieser Thematik positioniert – zum Beispiel in Bezug auf Anreize an die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Förderprogramme. Schwarz-Gelb habe hierbei eine deutlich klarere Sprachregelung gefunden, was sich in der Digitalstrategie des nächsten Jahres niederschlagen werde, und setze neue Summen in Bewegung.

Natürlich freue er sich auf Förderprogramme des Bundes, aber gleichzeitig werde Schwarz-Gelb die Kofinanzierungsmittel aufstocken – auch an Schulen und im Hinblick auf 5G und Freifunk sowie Bürgerbreitbandprojekte, was nicht im Fokus der alten Landesregierung gestanden habe. Damit solle zielgenau geschaut werden, wie gigabitfähige Netze in die Fläche gebracht werden könnten.

Die Menschen und vor allem die unternehmerisch denkenden Menschen in Nordrhein-Westfalen sollten besser unterstützt werden. An Sven Tritschler gewandt entgegnet Braun, er finde dazu viele konkrete Ansätze in der kleinen Regierungserklärung – zum Beispiel die von den Grünen bereits gelobten First-stop-shops in den einzelnen Kommunen bzw. in den digitalen Modellregionen oder das Gründerförderprogramm 1000 mal 1000, das im nächsten Jahr starten solle.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** bedankt sich für die ermutigenden Beiträge – auch seitens der Opposition.

Ihm sei besonders wichtig, eine Nähe zu den Menschen aufzubauen, die die Digitalisierung letztlich mit Leben erfüllten. In der Sommerpause habe er deshalb keinen Urlaub gemacht, sondern die Digitalhubs, die Gründer und die Unternehmen besucht, um zu verstehen, wo Nordrhein-Westfalen stehe, und um ein Gefühl für das Land zu bekommen. Ideen, mit denen das Gründen einfacher gemacht werden könne, entwickle man am besten im Gespräch mit den Betroffenen selbst. Das gleiche Ziel verfolge die Digitalabfrage und die Fortsetzung des von der Vorgängerregierung geschaffenen Gründerpreises. Noch am heutigen Morgen habe er sich mit Herrn Forst von der NRW.Bank und mit Gründern zusammengesetzt, um die Ergebnisse der Internetabfrage mit den Eindrücken der Gründer zu spiegeln und an konkreten Lösungsvorschlägen zu arbeiten.

Ein Lösungsvorschlag – die digitale Gewerbeanmeldung – liege dem Land bereits als Gesetz vor, und viele andere Ideen befänden sich im Rahmen eines zweiten Pakets bereits in der Ressortabstimmung.

Außerdem würden andere Vorschläge ganz lebenspraktisch diskutiert. Zum Beispiel müsse hinterfragt werden, ob die Arbeitsagenturen auf Personen, die aus einem guten Beschäftigungsverhältnis unverhofft in eine Beschäftigungslosigkeit kämen und dann gründen wollten, vorbereitet seien. Es müsse zum Beispiel überlegt werden, wie dabei die Finanzierung vereinfacht werden könne.

Letztlich müsse von den Gründern gelernt werden und gemeinsam mit ihnen sollten die Bedingungen verbessert werden. Das gleiche gelte für das Handwerk, für den Mittelstand und auch für große Unternehmen, die mit der Digitalisierung noch nicht so weit seien.

Um analysieren zu können, wo man bei der Digitalisierung des Landes im Vergleich zu anderen Ländern stehe und wie man sie weiterentwickeln könne, habe sein Haus gerade ein Gutachten im Sinne eines Benchmark-Vergleichs ausgeschrieben. Die Digitalstrategie des Landes solle insgesamt kritisch überprüft, fortentwickelt und dem Ausschuss dann vorgelegt werden. Das bilde dann den Masterplan für die nächsten Jahre.

Im Sinne einer pragmatischen Politik wolle er nicht die Maßnahmen der Vorgängerregierung – zum Beispiel die teilweise gerade erst gegründeten Digitalhubs – wieder einstellen; denn immerhin seien dafür Steuergelder aufgewendet worden, und die Menschen hätten versucht, die Initiativen mit Leben zu füllen. Diese Maßnahmen wolle er sich erst einmal anschauen und sie evaluieren, um dann herauszufinden, was weitergeführt bzw. geändert werden müsse. Er wolle nicht einzelne, noch sehr junge Initiativen einfach nur deshalb beenden, weil diese von der Vorgängerregierung stammten.

Er freue sich über zahlreiche neu dazugekommene private Initiativen – auch von großen Unternehmen, die zunehmend in Nordrhein-Westfalen aktiv würden.

Weiterhin sei das Ministerium neu strukturiert worden. Etwa 50 % der Aufgaben, die früher einmal im Bereich des Wirtschaftsministeriums gelegen hätten und zwischenzeitlich verlagert worden wären, seien dazu- bzw. zurückgekommen – so zum Beispiel das Gebiet „Technologie“, das er selbst damals im Wissenschaftsministerium habe übernehmen dürfen. Er bedanke sich vor dem Hintergrund der Umstrukturierungen und der Umzüge bei den Beamtinnen und Beamten.

Auch im Vergleich des neuen und des alten Organigramms des Wirtschaftsministeriums sehe man, wie sich die Landesregierung den Bereich „Digitalisierung und Innovation“ vorstelle. Zu der Abteilung, die sich früher mit „Industrie und Standort“ beschäftigt habe, zähle nun der Aufgabenbereich „Innovation und Märkte“. In dieser Abteilung würden die unterschiedlichen Branchen Nordrhein-Westfalens abgebildet. Diese Branchen sehe man nicht mehr als statisch voneinander getrennt, vielmehr wolle man im Sinne von „Innovation und Märkte“ die Branchenreferate dynamisch betrachten und unmittelbar mit Forschung und Technologie verbinden. Über neue Transferelemente, die zum Teil noch weiterentwickelt werden müssten, könne die Innovation innerhalb der Branchen entwickelt werden. Es solle versucht werden, die Unterbereiche nicht in einzelne Referate aufzuteilen, sondern sie zu integrieren. Ebenso habe er sein Haus im Hinblick auf die Digitalisierung – die digitale Landesverwaltung und die digitale Landschaft – klar strukturiert, um Synergien auch innerhalb der Landesregierung insgesamt herzustellen.

Auf die Frage von Christina Kampmann nach der Digitalisierung an den Schulen antwortet der Minister, Digitalisierung finde in allen Bereichen des Lebens statt, aber trotzdem könne das Digitalministerium, das Schwerpunkte in der digitalen Verwaltung, Infrastruktur und Wirtschaft sowie im Bereich der digitalen Sicherheit habe, nicht alle Fachthemen abbilden. Vielmehr arbeite sein Haus eng mit dem Schul-, Familien- und Wissenschaftsministerium zusammen und stimme sich mit ihnen ab. Ähnlich geschehe



das mit dem Arbeitsministerium – Stichwort: Arbeit 4.0 –; denn die Digitalisierung verändere die Art zu Arbeiten und müsse auch mit den Gewerkschaften und der Wirtschaft besprochen werden.

Das Thema „Open Data“ gewinne mit der im Frühjahr 2018 folgenden Novelle des E-Gouvernement-Gesetzes an Aktualität. Auch im Hinblick auf Open-Gouvernement würden noch Vorschläge erarbeitet, die dem Ausschuss noch präsentiert würden.

Wann immer möglich wolle sein Haus flächendeckende Breitbandversorgung. Zum Vectoring bzw. zum Kupferkabel vertrete er die Meinung, dies sollten zwar Anbieter verlegen dürfen, wenn sie unternehmerisch so entschieden, jedoch dürfe nicht mehr das Geld der Steuerzahler dafür aufgewendet werden. Auch auf der Bundesebene habe er die Meinung vernommen, dass in jedem Fall in der nächsten Legislaturperiode nur noch Glasfaser gefördert werde, was er auch für richtig halte.

Dabei gehe es um sehr viel Geld; denn der Bund plane bis 2025 20 Milliarden € für einen flächendeckenden Glasfaserausbau ein, was nach dem Königsteiner Schlüssel für Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von 4,2 Milliarden € bedeute. Die Landesregierung plane insgesamt 7,2 Milliarden € aus EU-, Bundes- und Landesmitteln ein. Privates Engagement sei jedoch weiterhin Voraussetzung für den Erfolg, und deshalb zeige er sich dankbar, dass nicht nur zum Beispiel Telekom, Vodafone und Telefónica dafür mehr täten, sondern er freue sich auch über den Plan von NetCologne, im großen Stil Glasfaser in Köln zu verlegen. Diese privaten Initiativen müssten gezielt durch öffentliche Mittel ergänzt werden.

Man müsse sich noch darüber unterhalten, wie man in der Antragsgestaltung und der Genehmigung bzw. Umsetzung noch effizienter werden könne. Zum Beispiel verfolgten die Franzosen einen guten Ansatz, um etwas schneller voranzukommen. Die Geschwindigkeit hänge aber natürlich auch von den neuen Richtlinien des Bundes ab.

Dankbar zeige er sich für die positive Begleitung der digitalen Modellregionen. Der Prozess dazu laufe noch, und er plane, dies dem Ausschuss zügig vorzustellen. Er hoffe auf viele Anregungen seitens der kommunalen Ebene, der Wirtschaft und den Bürgern vor Ort im Sinne eines kombinierten Bottom-up- und Top-down-Ansatzes. Trotzdem sollten sich nicht nur Modellregionen toll entwickeln, sondern alle Regionen sollten sich austauschen, und damit solle eine schnellere Durchdringung gefördert werden. Nach seinem Eindruck geschehe seit geraumer Zeit in dieser Richtung auf der kommunalen Ebene sehr viel.

Im Hinblick auf die angesprochenen Gründerstipendien und die geplanten Aktivitäten erläutere der Minister, sein Haus arbeite systematisch an der Vorbereitung; denn es müsse ein Vorfeld geschaffen werden, um gute Bewerbungen zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der von Sven Werner Tritschler geforderten schonungslosen Ehrlichkeit gebe der Minister zu verstehen, man wolle fortschreibend analysieren, auch wenn es nicht immer einfach sei, an Daten zu kommen, und möglichst viel Transparenz herstellen. Er sei bereit, Kritik hinzunehmen, um daraus zu lernen, wenn es nicht gut laufe.

An Florian Braun anknüpfend erläutere er, sein Haus wolle einen umfassenden Ansatz in der Digitalstrategie und dies solle mit den anderen Ressorts abgestimmt werden. Er

hoffe, dass infolge der vielen jetzt bearbeiteten Maßnahmen im Frühjahr das Große und Ganze deutlicher werde. Er freue sich dabei auch auf Anregungen aller Seiten. Nordrhein-Westfalen habe die Chance, viele Entwicklungen ins Land zu holen. Schließlich würden hohe Erwartungen gehegt – auch zum Beispiel vonseiten der Gesundheitsbranche.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Vorlage 17/237

– Einführung in den Einzelplan 14; ausschließlich relevante Kapitel für Digitalisierung und Innovation

*(am 15. November 2017 an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss sowie die zuständigen Fachausschüsse weitergeleitet)*

**Vorsitzender Thorsten Schick** erinnert, dass traditionell zum Einführungsbericht nur Verständnisfragen gestellt würden und die eigentliche Beratung im Nachhinein stattfände. Schriftliche Fragen müssten bis zum 27. November 2017, 12 Uhr, eingereicht werden. Das Ministerium habe zugesagt, die Antworten darauf bis zum 4. Dezember 2017 zu übermitteln, damit diese in der Ausschusssitzung am 7. Dezember 2017 beraten werden könnten.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** führt Folgendes aus:

Grundsätzlich lässt sich zu unserem Haushalt festhalten, dass die Gesamtausgaben des Einzelplans gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 – in diesem wurden die verschiedenen Bereiche noch einmal zusammengeführt und konsolidiert – um rund 200 Millionen € auf 1,3 Milliarden € steigen. Die Anzahl der Planstellen steigt um 112 auf 3.211 Planstellen für das Haus und für den Geschäftsbereich.

Damit Sie sehen, dass dies nicht überwiegend dem Ministerium zugutekommt – obwohl sich mancher freuen würde, wenn das der Fall wäre –, kann ich Ihnen sagen, dass davon 20 Stellen im Ministerium anfallen, zwei beim Landesbetrieb Geologischer Dienst, sechs beim Landesbetrieb Mess- und Eichwesen und 81 Stellen beim Landesbetrieb IT.NRW. Der Stellenaufwuchs findet also ganz stark im Bereich der digitalen Landesverwaltung statt – dort, wo es um Umsetzung geht. Die beiden anderen Landesbetriebe arbeiten als Gebührenhaushalte, die Stellenbildung dort ist also Aufwandsneutral für den Gesamthaushalt.

Für den Schwerpunktbereich „Digitalisierung“ konnte einen Aufwuchs von rund 14 Millionen € auf insgesamt 74,8 Millionen € erreicht werden. Hierin eingeschlossen sind die Förderprogramme sowie die Mittel für das Ministerium und für die gesamte Landesverwaltung. Auch für den Schwerpunkt „Innovation“ konnten die Ausgaben um 9 Millionen € auf insgesamt 24,1 Millionen € aufgestockt werden. Die Erhöhung der Haushaltsmittel in diesem Bereich ist dringend erforderlich, um die Digitalstrategie zügig und umfassend zu entwickeln und in die Praxis zu überführen.

Sie alle wissen, wie tief der digitale Wandel bereits sämtliche Bereiche unseres Lebens durchdringt. Wir haben das hier diskutiert, und wir müssen uns natürlich auf

diese Veränderungen einstellen. Wir wollen jetzt handeln, um nicht den Anschluss zu verlieren. Nordrhein-Westfalen hat Potenziale, die wir durch zusätzliche Aktivitäten, die wir im Haushalt abbilden, erreichen wollen.

Lassen Sie mich etwas zur digitalen Wirtschaft sagen. Wir werden sicherstellen, dass NRW schnellstmöglich über zeitgemäße Infrastrukturen verfügt, ohne die es nicht geht. Wir haben es soeben diskutiert: Ziel der Landesregierung ist es, bis 2025 über flächendeckende, konvergente Gigabitnetze zu verfügen. Als Zwischenziel sollen schnellstmöglich alle Gewerbegebiete, Schulen, Bildungseinrichtungen und Landesbehörden an das Gigabitnetz angeschlossen werden. Die laufenden Calls wurden hierfür zum Teil noch einmal geöffnet. Das verzögert sich in der Umsetzung leider, hat aber den großen Charme, dass wir jetzt sehr viele Schulen mit hinein nehmen können, die noch ans Glasfasernetz angeschlossen werden. Dadurch erhoffen wir uns auch, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren die Anschlussquote, über die Sie gleich noch etwas hören werden, erhöhen können.

Bei allen öffentlichen Fördermaßnahmen und entsprechenden Ausschreibungen verfolgen wir den Ansatz „Glasfaser first“ – auch das haben wir diskutiert. Grundsätzlich ist der Aufbau der Infrastruktur Aufgabe der marktagierenden Telekommunikationsunternehmen. Wie dargelegt, wollen aber auch wir unseren Beitrag dazu leisten. Die Gebietskörperschaften können in einem wettbewerblichen Verfahren dafür in Zukunft Fördermittel beantragen.

Zur Bundesförderung habe ich eben schon etwas ausgeführt – das ist auch von den Kollegen hier zum Teil noch einmal bekräftigt worden. Sobald der Bund seine Planungen abgeschlossen hat, werden wir sicherlich genau so kofinanzieren wie bisher. Jedenfalls stellen wir auch in 2018 eine Kofinanzierung für alle Ausbauprojekte, soweit sie schon vorliegen, zur Verfügung. Der Etatansatz in der Titelgruppe 62 Kapitel 14 500 soll dafür nach unserem Entwurf von insgesamt 162,5 Millionen € um 56 Millionen € auf 218,5 Millionen € Ansatzmittel erhöht werden. Für Verpflichtungsermächtigungen haben wir 170 Millionen € eingestellt. Diese Mittel sollen für die Projekte des fünften Calls und des Sonderprogramms „Gewerbegebiete“ des laufenden Programms des Bundes in 2018 eingesetzt werden.

Die Landesregierung hat darüber hinaus mit Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 60 Millionen € einen neuen finanziellen Schwerpunkt für den Breitbandanschluss unserer Schulen und die Einrichtung kommunaler WLAN-Hotspots geschaffen. Schneller Anschluss von Schulen an ultraschnelle Breitbandnetze hat dabei Priorität. Die neue Titelgruppe 74 ist nach unserem Glasfaser-first-Ansatz insbesondere für diejenigen Projekte vorgesehen, bei denen der Gigabitanschluss von Schulen nicht oder nicht in absehbarer Zeit durch den Bund gefördert werden kann.

Der Landesregierung ist zudem wichtig, bürgerseitiges Engagement beim Ausbau des Breitbands und des öffentlichen WLANs zu unterstützen. Hierfür wollen wir vor allem das Know-how von Breitband.NRW und mit der neuen Titelgruppe 73 insgesamt 1,3 Millionen € an Ansatzmitteln und Verpflichtungsermächtigungen für die Einbeziehung privater Freifunkinitiativen und für den Ausbau der Verfügbarkeit offener WLAN Zugänge die bessere Vermittlung von Bürgerbreitbandprojekten, wie

eben angesprochen, zur Verfügung stellen – zum Beispiel auch für Einzellagen im ländlichen Raum.

Hierzu sei noch angemerkt: Sie sehen die Haushaltsansätze. Wir müssen aber erst mal loslegen, und dann stellt sich immer die Frage, wann der Mittelabruf kommt. Sollte es an der einen Stelle zu einem starken Mittelabruf kommen – was uns freuen würde –, sind die Positionen gegenseitig deckungsfähig, sodass wir dabei Spielräume haben.

Wir werden die technologieaffinen Branchen gezielt in unsere Maßnahmen und Initiativen einbeziehen. Dem Grundsatz „Stärken stärken“ gemäß wollen wir Nordrhein-Westfalen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie als Spitzenreiter positionieren. Bereits heute gehören wir zu den führenden IT- und Telekommunikationsstandorten in Deutschland und sind in Europa eine führende IKT-Region, was sich auch in entsprechenden Umsatz- und Beschäftigtenzahlen niederschlägt.

Im Wachstumsmarkt Mobile Communications generieren die Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen den größten Teil des deutschen Mobilfunkumsatzes und bilden bundesweit das Rückgrat der mobilen Vernetzung. Die NRW-Digitalstrategie wird zur differenzierten Weiterentwicklung dieser Standortkompetenz umfassend beitragen. Zentrale Handlungsfelder werden dabei unter anderem die Stärkung des Transfers aus Wissenschaft und Forschung, der Ausbau der Clusterförderung, die Erhöhung der Anzahl von Softwareentwicklern und Datenanalysten sowie das Thema „IT-Sicherheit“ sein.

Im Rahmen des Masterplans „Gigabit“ wird die Landesregierung zudem eine 5G-Strategie erarbeiten und gemeinsam mit der starken nordrhein-westfälischen Telekommunikationswirtschaft eine Führungsrolle bei der Entwicklung der nächsten Mobilfunkgeneration 5G einnehmen. Mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln werden wir insbesondere Pilotprojekte und Testfelder zur Einführung der 5G-Technologie in Kooperation mit Wirtschaft und Wissenschaft fördern. Weiterhin sollen 5G-Forschung in Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kooperation im Hinblick auf den zukünftigen 5G-Standard unterstützt werden.

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen kann auch in Zukunft wichtiger Treiber von Innovation, Wachstum und Beschäftigung sein, wenn sie endlich durch eine forschungsgründerfreundliche Innovationspolitik unterstützt wird. Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2018 trägt dieser Pflicht Rechnung. So bleibt das operationelle Programm EFRE.NRW 2014 bis 2020 weiterhin ein zentrales Instrument zur Stärkung und Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsinnovationsförderung soll bei ausgewählten Fördermaßnahmen sogar noch deutlich gestärkt werden. Zusätzliche Landesmittel zur Kofinanzierung der EFRE-Leitmarktwettbewerbe sind beantragt, um Forschung und Innovation in Nordrhein-Westfalen noch besser unterstützen zu können. Bei den Landesmitteln zur Kofinanzierung des EFRE-Wettbewerbs „Forschungsinfrastrukturen“ gibt es im Haushaltsentwurf sogar eine entsprechende Anhebung.

Mit den EFRE-Wettbewerben wollen wir gezielt Wachstum und Beschäftigung weiter fördern und so die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Institutionen erhalten und ausbauen. Inhaltlich wollen wir dabei deutliche Schwerpunkte auf Digitalisierung, Innovation, KMU-Start-ups und Entrepreneurships setzen. Das Wirtschaftsministerium wird nach der Regierungsneubildung künftig für mehr als 80 % der EFRE-Mittel selbst verantwortlich sein. Auch darin liegen Chancen für eine Straffung der Geschäftsprozesse sowie für eine schnelle und einfache Abstimmung von Fördermaßnahmen. Beides wurde eben von Ihnen angesprochen. Ich denke, dass hier noch Potenzial in der Wirksamkeit der Verfahren für die Antragsteller besteht.

Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist die Industrie eine tragende Säule und wird dies auch zukünftig sein, solange man auch hier den Wandel als Chance begreift. Industrie bedeutet heute zunehmend Hightech, Innovation und Digitalisierung. Das produzierende Gewerbe und industriennahe Dienstleister aus den Bereichen „Innovations- und Kommunikationstechnik“, „Softwareentwicklung“, „Logistik“ oder „Kreativwirtschaft“ stellen heute hochinnovative, moderne Arbeitsplätze bereit und bieten gerade für junge Menschen hervorragende berufliche Perspektiven.

Grundlage industrieller Betätigungen ist Akzeptanz. Wenn wir die Industrie und alle damit verbundenen Dienstleister als Zukunftschance für Innovation und Wohlstand begreifen, brauchen wir eine Willkommenskultur. Es muss selbstverständlich sein, dass uns Industrie nutzt, und dass man Industrie, Umwelt und Gesundheitsschutz immer mitdenkt und Industrieunternehmen offen für die Kommunikation mit den Menschen sind – und zwar auf Augenhöhe.

Wir haben in den letzten Wochen viel über Klimaschutz und die Klimaschutzziele 2020 geredet. Paris verpflichtet uns deutschlandweit bis 2030, dann aber zu minus 55 % Treibhausgasemissionen und bis 2050 zu minus 85 %. Das heißt – ganz anders als das, worüber wir in den letzten Wochen gesprochen haben –, nicht hier und da mal was zurückzunehmen, sondern es heißt, dass in Wahrheit die Art, wie wir leben, arbeiten und vor allem produzieren, auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden muss, wenn wir das ernst nehmen.

Langfristig betrachtet liegt darin auch eine riesige Chance und Herausforderung gerade für ein Energieland mit energieintensiven Unternehmen wie Nordrhein-Westfalen. Bundesweit gibt es bei den energieintensiven Unternehmen 700.000 Arbeitsplätze, davon entfallen eine Viertelmillion auf Nordrhein-Westfalen. Das bedeutet eine Herausforderung, aber auch eine riesige Chance, wenn wir frühzeitig damit anfangen und es nicht nur mit inkrementellen Innovationen versuchen, sondern wenn wir auch wirklich zu Sprunginnovationen kommen, um dieses strukturelle Gap überwinden zu können. Deswegen befinden wir uns mit der Industrie in Gesprächen zu Forschungsprojekten und zur Prototypentwicklung – bei Carbon2Chem, bei der stärkeren Nutzung von Wasserstoff etwa bei der Stahlproduktion und anderen Themen. Das zu tun, bedeutet riesige Herausforderungen, aber auch riesige Chancen.

Ich kann mir vorstellen, dass Nordrhein-Westfalen nicht nur ein Standort für E-Commerce-Start-ups und so etwas ist, sondern es bestehen auch gerade in diesem Feld riesige Chancen – sei es bei den innovativen Energiequellen der Zukunft, bei neuen

digitalen Steuerungssystemen für den Energiesektor oder bei neuen Technologien, die wir einsetzen, um unsere Industrie zukunftsfest zu machen.

Ich hatte das Vergnügen, vorgestern bei einer Spatenstichveranstaltung bei INEOS – tolles Chemieunternehmen! – gewesen zu sein. Die investieren 195 Millionen € in eine neue GuD-Anlage. Sie erhöht zwar nicht deren Output, aber es macht die Produktion effizienter und viel umweltfreundlicher. Sie sparen mit einer solchen Investition 400.000 t CO<sub>2</sub> ein. Davon brauchen wir mehr, und darüber wollen wir mit der Industrie und auch mit den Gewerkschaften reden: Wie kriegen wir das hin? Wie machen wir den Standort so attraktiv, dass derart investiert wird und eine möglichst moderne und umweltfreundliche Industrie entsteht, die international wettbewerbsfähig ist?

Ich habe Folgendes schon im Wirtschaftsausschuss gesagt, es ist aber auch für den Digitalausschuss wichtig; denn die Digitalisierung kann uns hier helfen, schneller zu werden. Als ich mit den Mitarbeitern gesprochen habe, die diese Anlage geplant haben und dies jetzt umsetzen, habe ich erfahren, dass die Planungszeit für diese Anlage in einem bestehenden Chemiepark 23 Monate beträgt. Wenn wir dabei schneller werden könnten! Schließlich verdient die Wirtschaft im Moment Geld. Sie könnten also investieren. Es ist aber ein globales Unternehmen, also stellt sich immer die Frage, wo investiert wird. Da müssen die Standortfaktoren stimmen. Daran arbeiten wir, und deshalb sprechen wir von Entfesselung. Wir müssen versuchen, die Rahmenbedingungen so günstig zu schaffen, dass sie nicht schlechter sind als zum Beispiel in den Niederlanden.

Wenn wir das in den nächsten zwei Jahren hinbekommen – bessere Bedingungen zu schaffen, uns über die Zukunftsthemen zu unterhalten und Forschungsmittel hineinzugeben und die Hochschulen noch stärker mit diesen Aufgabenstellungen zu verbinden –, dann könnten aus dieser Industriewende – und es ist nicht nur eine Energiewende – riesige Chancen im Hinblick auf Gründungen und Mittelstand erwachsen. Ich würde mich freuen, wenn wir dies gemeinsam nutzen könnten. Die Digitalisierung liefert, wie gesagt, so viele Möglichkeiten, das voranzubringen, dass uns das auch hier im Ausschuss immer wieder beschäftigen könnte.

Wir werden deshalb unsere Dialogkultur zur Steigerung von Akzeptanz sowie Industrie- und Infrastrukturprojekten weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit der in Nordrhein-Westfalen tätigen lokalen und regionalen Allianzen im Rahmen des Landesprojekts „Dialog schafft Zukunft“ soll weiter gefördert und in Abwägung widerstreitender Belange die Interessen des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen deutlicher eingebracht werden.

Das Spitzencluster it's OWL – Intelligente technische Systeme OstWestfalenLippe – ist mit einem Projektvolumen von rund 100 Millionen € von 2012 bis 2015 bundesweit eine der größten und erfolgreichsten Initiativen zum Themenfeld Industrie 4.0 gewesen. it's OWL hat sich den ambitionierten Zielen entsprechend entwickelt und maßgeblich dazu beigetragen, dass die Region als Hightechregion national und international wahrgenommen wird. So ist das Spitzencluster zusammen mit der RWTH Aachen und dem Fraunhofer-Institut Dortmund auch wichtiger Bestandteil

des Kompetenzzentrums Mittelstand 4.0. Das Arbeitsspektrum dieses Erfolgsclusters reicht von intelligenten Sensoren, Antrieben und Automatisierungskomponenten über Maschinen, Haushaltsgeräte und Fahrzeuge bis hin zu vernetzten Systemen wie Produktionsanlagen, Smart-Grids und Cash-Management-Systemen. Modellhaft geht es in zahlreichen Projekten gemeinsam mit der IG Metall auch um das große Themenfeld „digitale Arbeitswelt“.

Neben dieser Leistungsbilanz spricht auch ein großes Engagement der Wirtschaft für it's OWL. Zahlreiche Top-Unternehmen machen mit und bringen sich finanziell in großem Umfang ein. it's OWL ist damit ein Musterbeispiel für gelungene Spitzenforschung, einen gelungenen Technologietransfer, eine gelungene Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und für eine gelungene praxisorientierte Forschung zur Arbeitswelt der Zukunft. Das Entwicklungsprogramm des Spitzenclusters wurde vom Bundesforschungsministerium auf fünf Jahre ausgelegt. Die Förderung in Höhe von insgesamt 44 Millionen € endet im Dezember dieses Jahres. Vor diesem Hintergrund hatte der Landtag Nordrhein-Westfalen im September 2016 einhellig beschlossen, den Spitzencluster mit Landesmitteln programmatisch vorzuführen. Entsprechend wird die Landesregierung den Spitzencluster mit Landesmitteln weiter unterstützen. Im Haushalt sind die entsprechenden Mittel, wie von Ihnen empfohlen, eingeplant.

Eine erfolgreiche Digitalstrategie kann nicht aus dem analogen Elfenbeinturm administriert werden. Wir müssen parallel die gesamte NRW-Verwaltung digitalisieren – und zwar von den Ministerien bis in die Rathäuser. E-Gouvernement ist der Schlüssel für eine zeitgemäße, unkomplizierte und effektive Verwaltung. Wir stoßen diesen Prozess konkret an. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf folgende Schritte verwiesen: die Realisierung elektronischer Zugänge zur Verwaltung auf verschiedenen Kanälen, die Einführung der elektronischen Akte und der Bearbeitung von Vorgängen in elektronischen Workflows sowie die Optimierung von Verwaltungsabläufen – auch behördenübergreifend.

Haushaltsmittel für diese und weitere Maßnahmen des E-Gouvernements stehen in der Titelgruppe 72 des Kapitels 14 200 zur Verfügung. Wir haben uns dabei an den bisherigen Ergebnissen der Programm- und Projektplanung sowie an den Annahmen aus der Begründung des E-Gouvernement-Entwurfs vom letzten Jahr orientiert. Die Detailplanungen erfolgen zurzeit in 22 Grundlagenprojekten, die zu Konzepten für Basiskomponenten bis zum Veränderungsmanagement reichen und die die Grundlage für eine zügige Umsetzung sein werden. Die Mittelansätze werden im folgenden Jahr mit der fortschreitenden Detailplanung anzupassen sein und aufgrund der vorgesehenen Beschleunigung der Digitalisierungsprozesse, wie wir sie uns vorgenommen haben, noch steigen.

Digitalisierung bedeutet jedoch mehr als die Einführung von Technik. Sie geht mit einer Transformation einher, die die Verwaltung auf grundlegende Weise modernisieren wird. Das Programm der Digitalisierung darf daher nicht vorrangig als ein Vorhaben der Haushaltskonsolidierung gesehen werden. Es wird in seiner Wirkung erheblich dazu beitragen, dass die Aufgaben der Landesverwaltung überhaupt noch



zu bewältigen sein werden und dass frei werdende Ressourcen für neue Aufgaben genutzt werden können.

In unserer Detailplanung werden wir den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung – insbesondere im Sinne der Wirtschaftlichkeit – konsequent Rechnung tragen. Mit den vorgesehenen Mitteln werden wir auch die modellhafte Digitalisierung eines Ministeriums und einer Mittelbehörde mitfinanzieren. Diese werden bereits in den Pilotierungsphasen umfassend in alle E-Government-Prozesse eingebunden. Die Förderung von Digitalisierungsinitiativen außerhalb der Landesverwaltung ist an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagt, sodass ich hierauf an dieser Stelle nicht weiter eingehen möchte.

Die ehrgeizigen Ziele der Digitalisierung können nur auf der Basis einer verlässlichen State-of-the-art-Infrastruktur erreicht werden. Auch für diesen Bereich hat der Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik die Aufgabe, die Nutzung der Informationstechnologien der gesamten Landesverwaltung zu steuern. Der CIO ist daher dem Digitalministerium zugeordnet und koordiniert die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Informationstechnik in Abstimmung mit allen Ressorts.

Die Haushaltsmittel, die in der Titelgruppe 70 des Kapitels 14 200 ausgewiesen sind, stehen genau hierfür zur Verfügung. Die Mittel werden wie in der Titelgruppe 72 für Maßnahmen verwendet, die allen Ressorts beim Einsatz der Informationstechnik zugutekommen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass dies nur bei uns benötigt wird.

Um Ihnen einen Eindruck zur Größenordnung der Informationstechnologie und Infrastruktur der Landesverwaltung zu geben folgende Zahlen: Es sind 424 Behördenstandorte über das Landesverwaltungsnetz elektronisch breitbandig miteinander verbunden, rund 120.000 Arbeitsplätze mit einer informationstechnischen Ausstattung sind in das Landesverwaltungsnetz eingebunden. Im zweiten Quartal 2017 umfasste das E-Mail-Aufkommen im Landesverwaltungsnetz insgesamt 26,7 Millionen E-Mails. Im selben Zeitraum lösten die Sicherheitssysteme beim zentralen Inter-  
netübergang des Landesbetriebs IT.NRW 166.408 Alarmmeldungen aus.

Die Aktivitäten des Landes, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Infrastruktur stehen, werden ergänzt durch übergreifende Fachprojekte. Hierzu zählen die Aus- und Fortbildung in der IT, Messeauftritte wie bei der CEBIT und vor allem die Bund-Länder-Zusammenarbeit, die wesentlich vom IT-Planungsrat koordiniert und abgestimmt wird. Der überwiegende Teil der Haushaltsmittel der Titelgruppe 70 ist für die Beauftragung von Projekten vorgesehen, die beim zentralen ET-Dienstleister, dem Landesbetrieb IT.NRW umgesetzt werden.

Weitere Schwerpunkte der Aufwendungen sind die Bereiche Informationssicherheit der Landesverwaltung und Open Government. Zur Absicherung der IT-Nutzung in der Landesverwaltung wird mit den Mitteln vor allem ein Informationssicherheitsmanagement aufgebaut. Zudem werden Maßnahmen zur Sensibilisierung aller Beschäftigten durchgeführt. Dies ist eine zunehmend wichtige Aufgabe angesichts stetig steigender Bedrohungen. 2018 werden die Mittel für Open Government vor allem

zur Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen „Open Data“ – das hatten wir schon angesprochen –, „E-Partizipation“ und „Zusammenarbeit“ eingesetzt. Wir werden zu Open Data auch eine gesetzliche Grundlage in Nordrhein-Westfalen schaffen.

Für die Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes und unserer Strategie im Open Government – einschließlich der Mitwirkung am Open-Government-Pakt, dem die Bundesrepublik auf internationaler Ebene beigetreten ist – werden wir auch in den Folgejahren weitere Mittel einsetzen.

Auf der Grundlage des erläuterten Haushaltsentwurfs für 2018 werden wir uns intensiv für den digitalen Aufbruch einsetzen, ein Aufbruch, der die Stärken der NRW-Wirtschaft zukunftsweisend entfesselt, aber vor allem im Dienste der Menschen in unserem Land steht. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Thorsten Schick (CDU)** weist darauf hin, es bestehe noch bis zum 27. November 2018 die Möglichkeit, schriftliche Nachfragen zu stellen.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** ist nach Studie des Erläuterungsbands nicht ganz klar, wie viel Geld die Landesregierung insgesamt und ressortübergreifend für den Ausbau der digitalen Infrastruktur ausgeben werde. In der Vergangenheit hätten dazu noch europäische Strukturmittel wie GAK, ELER und andere zur Verfügung gestanden. Diese stünden jedoch nicht in dem vorliegenden Haushaltsentwurf. Er bitte darum, dass die Landesregierung dem Ausschuss eine konsolidierte Liste aller Ausgaben für die digitale Infrastruktur zukommen lasse. – **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** sichert dies zu.

### **3 Hohe Datenschutzstandards sicherstellen – Wirtschaft bei Umsetzung der Europäischen Datenschutzreform unterstützen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/803

*(dem Ausschuss vom Plenum am 12. Oktober 2017 zur Federführung und abschließenden Abstimmung zugewiesen)*

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** wünscht sich, dass aus dem Antrag eine interfraktionelle Initiative erwachsen möge. Er wolle mit Blick auf die kommende Sitzung dazu noch einmal auf die Kolleginnen und Kollegen zugehen. Er schlage vor, im Rahmen einer normalen Sitzung Expertinnen und Experten in kleiner Zahl hinzuzuziehen. Dies müsse in einer Obleuterunde besprochen werden.

**Vorsitzender Thorsten Schick** erwidert, dies sollte nach Rücksprache möglich sein. Er befürwortet die Durchführung eines Expertengesprächs, weil eine Anhörung einen separaten Sitzungstermin in Anspruch nehme.

Nach den Worten von **Florian Braun (CDU)** verweigere sich die CDU nie einer Sondierung. Auch einer Anhörung stehe seiner Meinung nach nichts im Wege.

#### **4 Wer Zukunftschancen schafft, hat Zukunftschancen verdient – Das nordrhein-westfälische Handwerk bei seinem Weg im digitalen Zeitalter unterstützen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1115

*(vom Plenum am 15. November 2017 an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen; dort wurde ein Entschließungsantrag seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht)*

Laut **Christina Kampmann (SPD)** wolle die SPD-Fraktion den Antrag nicht unterstützen. Sie frage sich, was die Überschrift eigentlich mit dem Antrag zu tun habe, denn von der Digitalisierung sei in dem Antrag keine Rede.

Grundsätzlich halte sie die Weiterentwicklung der Handwerksinitiativen für positiv, jedoch frage sie sich, wie dies konkret funktionieren solle; denn das gehe nicht aus dem Antrag hervor. Außerdem bleibe unklar, wie die digitalen Fähigkeiten des Handwerks konkret gestärkt werden sollten.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** schließt sich der Kritik Christina Kampmanns an. Als in der letzten Wahlperiode an der Enquetekommission Beteiligter empfinde er es als befremdlich, wie in dem Antrag mit dem einstimmig verabschiedeten Enquetebericht umgegangen werde. Eine Reihe von Textblöcken aus dem Antrag kämen ihm aus der Arbeit der Enquetekommission bekannt vor. Dort habe man sich nach langen und mühevollen Verständigungen darauf geeinigt, diese betreffenden Inhalte nicht mit in den Bericht aufzunehmen. Ein halbes Jahr nachdem man dies im Plenarsaal verabschiedet habe, wo alle ihre Einigkeit betont hätten – auch vor den Handwerksverbänden –, würden nun nach Änderung der Mehrheitslage in diesem Haus diese Themen wieder ausgepackt.

Der im federführenden Ausschuss eingebrachte Entschließungsantrag seiner Fraktion thematisiere das Thema Digitalisierung und die Schwerpunkte, die in dem Antrag von CDU und FDP fehlten. Seine Fraktion wolle diesen Antrag ablehnen.

**Rainer Matheisen (FDP)** versteht die Kritik seiner Vorredner nicht. Der Antrag sende ein starkes Signal in Richtung Handwerk. Er halte den Vorwurf, der Antrag habe nichts mit der Digitalisierung zu tun, für absurd. In dem Antrag stehe, dass man das nordrhein-westfälische Handwerk bei der digitalen Transformation unterstützen, die digitalen Fähigkeiten der Bildungszentren des Handwerks stärken, die Handwerksinitiative NRW weiterentwickeln, den Technologietransfer befördern und verlässliche Beratungsstrukturen für die Innovationsförderung sicherstellen wolle. Natürlich habe das mit der Digitalisierung zu tun, und dies sei Teil des Gesamtpakets, mit dem man die nordrhein-westfälische Wirtschaft und auch das Handwerk in die digitale Zukunft bringen wolle.

Er bitte Matthi Bolte-Richter, zu benennen, welche nichtkonsensualen Teile der Arbeit der Enquetekommission nun in dem Antrag stünden. Grundsätzlich gebe der Antrag den Geist der Enquetekommission wieder – teilweise sogar mit gleichem Text.

Wer das Handwerk in Nordrhein-Westfalen stärken wolle, solle diesem Antrag zustimmen.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** antwortet Rainer Matheisen, sowohl die Betrauung der Kammern als auch die Clearingstelle seien in der Enquetekommission ein ausführliches Streitthema gewesen, die zuletzt konsensual anders gelöst worden seien, als es jetzt in dem Antrag stehe.

**Rainer Matheisen (FDP)** rät daraufhin, den Handwerkskammern zu vertrauen. Er verstehe nicht das den Kammern entgegengebrachte Misstrauen, zumal er selbst nicht an der Enquetekommission beteiligt gewesen sei. Nun appelliere er ausdrücklich an Matthi Bolte-Richter, diesem Antrag zuzustimmen.

**Björn Franken (CDU)** erläutert, mit dem Antrag wollten die antragstellenden Fraktionen das klare Signal setzen, dass neben Start-ups, New Economy und den anderen in Nordrhein-Westfalen zu belebenden wichtigen Themen auch die elementare Säule des Handwerks existiere, die ebenfalls in die neue Zeit begleitet werden müsse. Von der Landesseite aus solle unterstützt und beraten werden. Natürlich könne ein Handwerker einfach eine Software kaufen, allerdings würden damit Fragen nach der IT-Sicherheit und weiteren nachgelagerten Themen aufgeworfen.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** teilt die Kritik Christina Kampmanns im Hinblick auf die Differenz zwischen Überschrift und Inhalt des Antrags. Trotzdem wolle seine Fraktion den Antrag unterstützen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN die Annahme des Antrags.

## 5 Digitale Infrastruktur und Ausstattung in den Schulen Nordrhein-Westfalens

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/289

– Bericht auf Antrag der SPD-Fraktion (*siehe Anlage 1*)

**Christina Kampmann (SPD)** führt aus, Deutschland liege im Hinblick auf die digitale Bildung immer relativ weit hinten – das sage sie durchaus selbstkritisch.

Die FDP habe im Wahlkampf sehr offensiv mit dem Thema Wahlkampf gemacht – zum Beispiel mit dem Slogan „Das Digitalste in der Schule dürfen nicht die Pausen sein!“. Leider habe sie nicht beobachten können, dass das Thema direkt nach der Wahl sehr offensiv angegangen worden sei. In der Schwerpunktsetzung der Schulministerin habe das Thema zumindest keine Rolle gespielt. Angesichts der Anwesenheit eines Abteilungsleiters aus dem Schulministerium frage sie, ob das Thema schon aufgegeben worden sei oder ob die große Digitalisierungsoffensive im Schulbereich unmittelbar bevorstehe, und wenn ja, wie der Zeitplan dazu aussehe.

Warum bestehe innerhalb der Landesregierung so viel Optimismus über das Erscheinen des von Bundesministerin Wanka angekündigten Digitalpakts? Während der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag auf den Digitalpakt setze, äußere gleichzeitig die Generalsekretärin der FDP große Zweifel, ob dies noch zustande komme. Sie – Kampmann – hege jedenfalls eine große Skepsis, dass man mit den im Digitalpakt versprochenen 5 Milliarden € noch rechnen könne.

**Ulrich Wehrhöfer (MSB)** bittet im Interesse der Schulen und der Lehrkräfte um Verständnis darum, dass bestimmte Themen erst einmal im Vordergrund stünden – zum Beispiel die Lehrerversorgung. An Grundschulen bestehe ein dramatischer Lehrermangel, der sich in bestimmten Regionen deutlich bemerkbar mache und dringendes Handeln zu Sicherung der Unterrichtsversorgung notwendig werden lasse. Entsprechende Maßnahmen seien eingeleitet worden.

Weiterhin stehe das Thema „Schulzeit“ im Vordergrund. Der entsprechende Gesetzentwurf gehe nun in die Verbändeanhörung und werde im Frühjahr sicherlich den Landtag erreichen. Außerdem sei die Frage bedeutsam, wie man die Inklusion organisieren solle, damit sie im Interesse der Kinder wirksamer und qualitativ besser werde. Diese bisherige Priorisierung der Landesregierung auf die genannten Themen sehe er als plausibel.

Mehr zum Thema „Digitalisierung“ sei von der Ministerin für das Frühjahr angekündigt worden, und dazu fände bereits eine komplexe Vorarbeit statt. Dazu werde mit dem Digitalminister zusammengearbeitet. Die Themen „Breitbandanschluss von Schulen“ und „Schulhausvernetzung“ müssten gekoppelt werden, und dazu müssten die Zuständigkeiten unterschiedlicher Ressorts aufeinander abgestimmt werden.

Im Schulbereich stehe allerdings weniger die Infrastruktur, sondern vor allem die Pädagogik im Vordergrund. Man überzeuge die Lehrkräfte nicht nur mit einer funktionierenden Infrastruktur, sondern es sei entscheidend, dass die Medien und Werkzeuge zu einem Mehrwert im Unterricht führten – Stichwort: individuelle Förderung. Dazu habe das Haus einen neuen Kompetenzrahmen für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler erarbeitet – von Frau Ministerin unterzeichnet –, der am nächsten Tag an die Schulverwaltungen gehe. Dies bilde die Grundlage für das Einfließen des gesamten Themas in den Unterricht. Im Schulministerium gelte der Leitsatz „Pädagogik geht vor Technik“. Die Ableitung der Infrastruktur müsse aus einem Medienkonzept der Schule oder aus einem Medienentwicklungskonzept der Kommune hervorgehen.

§ 79 des Schulgesetzes bestimme, dass die Ausstattung von Schulen im Verantwortungsbereich der Kommunen liege. Man könne über die Zeitgemäßheit des Gesetzes diskutieren; denn die Abgrenzung innerer und äußerer Schulangelegenheiten sei sicherlich schwierig geworden – so auch bei der Schulsozialarbeit. Angesichts der kommunalen Selbstverwaltung sei man aber auf eine Zusammenarbeit mit den Kommunen angewiesen. Die entsprechenden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden würden bereits geführt. Das Land wolle diesbezüglich nichts erzwingen, und eine einheitliche Ausstattung seitens des Landes würde wohl auch andere finanzpolitische Ziele deutlich tangieren.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** ergänzt, man plane die Vorstellung der auch mit dem Schulministerium abgestimmten Digitalstrategie für die Schulen für das Frühjahr 2018. Die daraus resultierenden Maßnahmen würden sicherlich Auswirkungen auf die Haushalte der nächsten Jahre haben. Auch im Rahmen der Modellregionen werde man das Thema behandeln; denn dabei gehe es ja auch um digitale Stadtentwicklung, wobei auch die digitale Bildung einbezogen werden solle. Die Kommunen müssten gleichwohl auch eigene Strategien finden.

**Rainer Matheisen (FDP)** fragt, ob es nicht Sinn mache, zuerst den Ausbau der Glasfasernetze bzw. des Gigabit-Internets voranzutreiben, bevor die Schulen von innen verkabelt würden; denn eventuell sei diese Verkabelung dann, wenn das Breitbandinternet verfügbar sei, bereits wieder veraltet.

Im Hinblick auf die Schulen habe die Landesregierung schon neue Schwerpunkte gesetzt; denn immerhin habe der Landesregierung das Programm „Gute Schule 2020“ und die damit verbundenen Zuweisungen von 13,5 % der Mittel für die digitale Infrastruktur nicht gereicht. Da wolle die Landesregierung nun mehr.

**Florian Braun (CDU)** bemerkt, er habe in der Berichtsanhfrage zu dem Tagesordnungspunkt tatsächlich keine Frage zur digitalen Infrastruktur finden können, auch wenn der Titel dies anders vermuten lasse.

Er appelliere an Minister Pinkwart und an die gesamte Landesregierung, den Digitalpakt bei eventuell noch in Zukunft zu führenden Koalitionsverhandlungen und Sondierungsgesprächen in Berlin zu berücksichtigen.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** erläutert, der Digitalpakt sei bisher in Berlin durchaus ein Thema gewesen. Man müsse sich aber vor allem darüber unterhalten, wie man solche Programme zwischen Bund und Ländern besser umgesetzt bekomme und ob dafür die formalen Voraussetzungen bestünden. Es wäre gut, wenn Bund und Länder hierbei ähnlich gut zusammenarbeiten könnten, wie damals bei den Hochschulpakten möglich. Wichtig sei aber vor allem, dass zügig Geld bereitgestellt werde.

Im Hinblick auf die Schulen gehe es natürlich einerseits um die Infrastruktur bis zur Schule und in der Schule, aber vor allem spiele die Lehreraus- und Weiterbildung eine wichtige Rolle, wobei gerade auch die Hochschulen bedeutsam seien. Dabei bestünden noch große Herausforderungen; denn es sei dahin gehend bisher wenig vorhanden.

Mit der Fernuniversität Hagen habe vor Jahrzehnten einmal ein Flagship der neuen Hochschulbildung bestanden. Allerdings sei es in den letzten Jahren nicht gelungen, aus dieser tollen Hochschule eine forschungsorientierte Open University zu machen. Dort gebe es zwar jetzt eine neue Präsidentin und neue Ansätze, aber auch das hätte längst schon stattfinden können. Er wolle dies gar nicht nur der Vorgängerregierung zuschreiben, sondern allen Akteuren.

In einer Studie für die Europäische Kommission, die er gemeinsam mit der London School of Economics durchgeführt habe, sei für Deutschland nur die Open University Bayern wirklich vorzeigbar und richtig gut gewesen. In Nordrhein-Westfalen sei hier noch viel zu tun. Er wolle sich die Zeit nehmen, dies demnächst ordentlich aufzuarbeiten und daran anzusetzen – mit allen Akteuren gemeinsam, ergänzt durch Bundesmitteln und eigene Zuwendungen. Gerade im Hinblick auf die Lehrerbildung könne Hagen einen ganz wichtigen Beitrag leisten.



## 6 Umsetzungsstand des E-Government Gesetzes und des Landesprogramms E-Government

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/280

– Bericht auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Anlage*)

Laut **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** verweise der Bericht der Landesregierung auf viele bereits in der vergangenen Legislaturperiode angestoßene Projekte, was für ihn nicht unbefriedigend sei.

Ihn interessiere, wie es jetzt weitergehe, vor allem im Hinblick auf die geplante Vorverlegung des Zieldatums von 2031 auf 2025. Wie schlage sich dies im Bereich der elektronischen Prozessoptimierung konkret in Programmen zur Umsetzung nieder? Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen solle es in den nächsten Jahren für Kommunen geben?

**Christina Kampmann (SPD)** greift die Bemerkung des Ministers auf, nach der dieser den Eindruck habe, dass sich jetzt schon mehr Kommunen beim E-Government auf den Weg gemacht hätten. Sie frage den Minister nach einer Einschätzung zu dem derzeitigen Umsetzungsstand.

**Marco Schmitz (CDU)** meint, Deutschland sei bei der Umsetzung des E-Governments schon relativ weit gekommen. Das, was das Ministerium sich vorgenommen habe, in Absprache mit den Kommunen zu leisten, sehe er als sehr gut an. Inwieweit könne nun Nordrhein-Westfalen bei diesem Prozess Vorreiter für ganz Deutschland werden – vor allem auch im Rahmen der Zertifizierung von Servicekonten?

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** erläutert, die Frage, wo man mit der Umsetzung des E-Governments stehe, wolle er zunächst wissenschaftlich von erfahrenen Externen klären lassen, um im Ländervergleich mehr Objektivität in die Sache zu bringen. Dabei wolle er auch die Situation in den Kommunen mit einbeziehen. Erst dann könne er darüber detaillierte Informationen vorlegen. Nachdem man sich bei den Kommunen nach Eignung und Bereitschaft zur Umsetzung umgeschaut habe, bestehe jedenfalls der Eindruck, dass man auf viel Substanz und Bereitschaft stoße – zumindest treffe das im Hinblick auf die digitale Stadtentwicklung zu, während man sich beim E-Government noch mehr wünschen könne.

**Hartmut Beuß (Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik; MWIDE)** antwortet auf die Frage von Marco Schmitz, man müsse vorsichtig mit dem Begriff „Vorreiter“ umgehen. Mit den Kommunen habe man sich auf eine gemeinsame Lösung verständigt, die vom Land sowohl im Hinblick auf das Servicekonto für die Landesverwaltung als auch auf das Servicekonto für die Kommunen finanziert werde. Im Zusammenhang damit könne man für andere Länder ein Vorbild für den guten Umgang zwischen Land und Kommunen sein.

Das Servicekonto allein helfe nicht bei elektronisch abwickelten Dienstleistungen, sondern man benötige ein Serviceportal zum Informationsabruf von dem aus man zur Transaktion komme. Er sei im Begriff, gemeinsam mit den Kommunen einen sogenannten Portalverbund zu entwickeln, der die vorhandenen und die zum Teil auch noch zu entwickelnden Portale miteinander verknüpfe, damit Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen unabhängig vom Standort jederzeit auf den Dienstleister der öffentlichen Verwaltung, mit dem sie eine Transaktion abwickeln wollten – Kommunen und Landesregierung –, Zugriff hätten. Sein Haus arbeite sehr intensiv daran, dass sich der Portalverbund zwischen Ländern und Bund auf länderübergreifender Ebene in die gleiche Richtung entwickle. Auch wenn es immer wieder leichte Differenzen mit dem Bund gebe, befinde man sich mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes dabei auf einem guten Weg.

Ohne Statistiken zurate ziehen zu können, bezeichne er den Stand der Digitalisierung in den Kommunen als sehr unterschiedlich. Einige Vorreiterkommunen verfolgten dies schon viel länger als Land und Landesverwaltung, aber andere seien noch nicht ganz so weit. Das Land könne dabei sachlich und in beschränktem Maße finanziell unterstützen, ganz wichtig sei jedoch ganz enge Zusammenarbeit, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Aufbau der Landesredaktion bereits gepflegt. Jeder wisse, dass das Leben nun einmal in den Kommunen stattfinde, deshalb wüssten alle Länder, dass sie diesen helfen müssten.

## 7 Digitale Musterregion OWL

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/279

– Bericht auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (*siehe Anlage*)

Laut **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** ständen die Grünen dem Projekt der digitalen Modellregionen sehr positiv gegenüber; denn diese stellten eine logische Weiterentwicklung des bisher Geschehenen dar. Dennoch müsse man aufpassen, dass bei diesem Leuchtturmprojekt nicht nur bei einem Leuchtturm bleibe. In den vergangenen Jahrzehnten seien im Hinblick auf das E-Government immer wieder Leuchttürme ins Land geschickt worden, und diese hätten schön vor sich hin geleuchtet, jedoch habe kaum jemand das Leuchten wahrnehmen und nutzen können.

Die Landesregierung sei nun gefordert, dass es nicht bei einigen Musterkommunen bleibe. Er gestehe durchaus zu, dass man nicht nach 140 Tagen Regierungszeit ein vollständiges Konzept dazu haben könne, jedoch müsse die Weiterentwicklung immer im Vordergrund bleiben. Bei drei Städten, einem Kreis und einer Bezirksregierung blieben immer noch 393 Kommunen, 30 Kreise und vier Bezirksregierungen übrig, für die auch ein Programm existieren müsse. Bisher habe er dazu in den Verlautbarungen der Landesregierung schlicht und ergreifend nichts gefunden. Er frage, ob die Landesregierung zum Beispiel plane, den Geltungsbereich des E-Government-Gesetzes auch auf die kommunale Ebene auszuweiten. Sollte es weitere Projekte geben? Wenn nicht, müsse dies möglichst zügig geschehen.

Nach den Worten von **Rainer Matheisen (FDP)** berge das Projekt der Modellregionen eine Riesenchance für Nordrhein-Westfalen, ganz Deutschland und auch im internationalen Vergleich. Er verstehe deswegen die kleinteilige Kritik nicht.

Die Ansätze gingen weit über das hinaus, was Matthi Bolte-Richter anspreche – zum Beispiel die digitale Stadtentwicklung oder die internationalen Kooperationen, mit denen man von anderen Ländern wie Estland, Benelux usw. lernen könne. Gerade Ostwestfalen-Lippe sei dazu als Modellregion prädestiniert. Man solle diese riesige Chance nutzen, Nordrhein-Westfalen mit dieser Modellregion international richtig stark zu positionieren und dürfte diese nicht von Anfang an kleinreden und schlechtreden. Natürlich sei das Projekt nicht mit dem derzeitigen Stand abgeschlossen.

Er wünsche der Landesregierung viel Erfolg. Der erste Schritt sei gemacht, und man befinde sich auf einem guten Weg. Die weiteren Schritte würden sicherlich ebenfalls vernünftig angegangen werden.

**Christina Kampmann (SPD)** gibt Rainer Matheisen Recht, dass OWL für dieses Projekt prädestiniert sei. Sie schließe sich aber der Kritik Matthi Bolte-Richters an; denn schließlich wolle man von dem Klein-Klein weg. So sehr sie es auf der einen Seite begrüße, störe sie sich doch an dem Modellcharakter. Wenn in den Kommunen so viel

Substanz vorhanden sei, warum habe die Landesregierung dann nicht direkt auf vorhandene strukturelle Prozesse gesetzt? Schließlich hätten bereits viele Modellprojekte seitens des Bundesinnenministeriums existiert – so zum Beispiel in Gütersloh.

Sie frage sich, ob die im Haushalt vorgesehenen 12 Millionen € für alle Modellkommunen vorgesehen seien oder ob sich Ostwestfalen-Lippe erst einmal alleine auf die 12 Millionen € freuen dürfe? Immerhin habe das Ministerium angekündigt, dass in diesem Jahr noch vier Modellkommunen dazu kommen sollten.

Weiterhin interessiere sie sich dafür, wie die Zusammenarbeit der Kommunen genau aussehen solle. Paderborn solle ja Leitkommune werden, Bielefeld und andere Ostwestfälische Kommunen seien beteiligt.

Außerdem frage sie, wie die Kofinanzierung durch die Wirtschaft aussehen werde und ob und in welcher Höhe möglicherweise schon Beträge vorgesehen seien.

Aus ihrer Erfahrung als Verwaltungsmitarbeiterin und Ministerin wisse sie, dass man gerade bei solchen Prozessen darauf achten müsse, die Beschäftigten in den Verwaltungen mitzunehmen; denn sonst würden Planungen nicht auf fruchtbaren Boden fallen.

**Florian Braun (CDU)** hält im Gegensatz zu Christina Kampmann viel davon, gerade in bewegten digitalen Zeiten Vorbilder zu etablieren, an denen man sich entlanghangeln könne – auch um Mitnahmeeffekte zu erzielen. Somit müsse nicht jede Kommune gleichzeitig daran arbeiten, sondern manche könnten sich an einigen orientieren. Trotzdem müsse man sich natürlich Gedanken machen, wie man bestehende Gesetzgebungen flächendeckend umsetzen könne.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** bedankt sich bei Matthi Bolte-Richter für dessen grundsätzlich positive Bewertung der Modellregion.

Das Projekt sei auch ein Stück weit ein Experiment. Mit Paderborn und OWL baue man auf bundesweit schon stattgefundene Wettbewerbe auf. Auch wenn man sicherlich noch einen eigenen Wettbewerb hätte veranstalten können, wäre wahrscheinlich kein anderes Ergebnis dabei herausgekommen. Es sei pragmatisch, dies nicht zu wiederholen; denn schließlich hätten sich die Menschen monatelang auf den bereits stattgefundenen Wettbewerb vorbereitet und das Ergebnis sei in der gesamten Region sehr positiv aufgenommen worden. Zum Beispiel im Hinblick auf it's OWL bestehe zwischen Kommunen, der regionalen Wirtschaft und den anderen Bildungsträgern ein tolles Miteinander.

Der Landesregierung sei ein enges Zusammenspiel zwischen kommunaler Ebene, Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirksregierung wichtig gewesen. Letztere habe auf die Schulen und bei Genehmigungsverfahren einen großen Einfluss. Beziehe man gerade die Bezirksregierungen nicht mit ein, würde man auf der unteren und auf Ebene der Landesverwaltung digitalisieren, aber nicht auf der Zwischenebene. Er befinde sich also mit allen Regierungspräsidenten im Gespräch; denn es sei wichtig, dass diese die Prozesse auch wollten. Alle fünf zeigten große Bereitschaft, mitzugehen. Er und seine Mitarbeiter besuchten die anderen Benchmarkregionen, ließen den Prozess

wissenschaftlich begleiten, führten Gespräche zur Schwerpunktbildung und handelten es in der nötigen sachlichen Tiefe aus.

Trotzdem bestehe natürlich auch ein gewisser Zeitdruck, weil man ja auch liefern wolle. Anfang des Jahres wolle man so weit sein, darüber berichten, an den Start gehen und dann ein Modell für den Zeitraum von drei Jahren etablieren.

Seitens der Wirtschaft wolle er eine Kofinanzierung in Höhe von 50 % erreichen. In OWL und auch in anderen Regionen sei das ohne Probleme in Aussicht gestellt worden. Wenn die Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung bestehe, könne man sich auch der Mitarbeit sicher sein. Aufgrund der begrenzten Landesmittel halte er diese Kofinanzierung für besonders wichtig.

Für das ganze Projekt bemühe er sich um klare Spielregeln und eine klare Governance-Struktur, damit die fünf Modellregionen gut miteinander arbeiteten und andere von ihnen lernen könnten. Auch die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden helfe dabei.

Im Rahmen des gesamten Projekts stoße er auf viel Akzeptanz sowohl seitens der kommunalen Spitzenverbände als auch der anderen Regionen und anderer Player, wie zum Beispiel der Universitäten. Auch zeigten andere Kommunen die Bereitschaft, von den Modellregionen zu lernen.

gez. Thorsten Schick  
Vorsitzender

## **2 Anlagen**

28.12.2017/17.01.2018

160



---

**Von:** Kampmann, Christina (SPD)  
**Gesendet:** Freitag, 10. November 2017 15:54  
**An:** Schick, Thorsten (CDU)  
**Cc:** Stall, Susanne (Landtag NRW)  
**Betreff:** Bericht im ADI

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des ADI am 23. November 2017 beantrage ich die Aufnahme folgender Berichtspunkte:

Digitale Infrastruktur und Ausstattung in den Schulen Nordrhein-Westfalens

Mit der Drucksache 17/1101 hat die Landesregierung auf meine kleine Anfrage „Leere Versprechungen first, Digitalisierung second? Wie soll die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen Nordrhein-Westfalens finanziert werden?“ (Drucksache 17/683) geantwortet, dabei jedoch bestimmte Aspekte nicht vollumfassend aufgegriffen.

Ich bitte daher um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung, in dem insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche finanziellen Mittel (weitergeleitete Bundesmittel und originäre Landesmittel) werden, abgesehen vom Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz, für die digitale Infrastruktur und Ausstattung in Schulen bereitgestellt?
- Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Verhandlungen zum Digitalpakt zwischen Bund und Ländern?
- Worauf stützt die Landesregierung ihre optimistische Einschätzung zum Zustandekommen des Digitalpaktes, die zum Teil in starkem Kontrast zu eher pessimistischen Stimmen auf Bundesebene steht?
- Wann liegt die Digitalisierungsstrategie für Schulen in Nordrhein-Westfalen vor und wie ist der derzeitige Sachstand?

Freundliche Grüße,

Christina Kampmann







MATTHI BOLTE-RICHTER, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den Vorsitzenden des Ausschusses für  
Digitalisierung und Innovation  
Herr Thorsten Schick MdL

Im Hause

**Matthi Bolte-Richter MdL**

Sprecher für Wissenschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Datenschutz

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (211) 884 - 4298  
Fax: +49 (211) 884- 3598  
matthi.bolte@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 12.11.2017

## Berichtsanhträge für die Sitzung am 28. September 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die o.g. Sitzung beantrage ich die Aufnahme folgender Berichtspunkte:

### 1. Umsetzungsstand des E-Government Gesetzes und des Landesprogramms E-Government

Der Landtag hat im vergangenen Jahr das E-Government-Gesetz NRW beschlossen. Neben der Verpflichtung zur elektronischen Aktenführung und der elektronischen Prozessoptimierung, die nur für die Landesbehörden gelten, wurden auch Verpflichtungen für die Kommunen im Gesetz aufgenommen. Diese sind:

- Die Bereitstellung eines sicheren elektronischer Zugangs zur Verwaltung ab 01.01.2018
- Ein elektronischer Rückkanal unter Wahrung des Datenschutzes und eines angemessenen Sicherheitsniveaus
- Annahme von elektronischen Nachweisen in Verwaltungsverfahren ab 01.01.2018
- Die Bereitstellung einer elektronischen Bezahlungsmöglichkeit ab 01.01.2019
- Informationen über elektronische Angebote und Erreichbarkeit der Verwaltung
- Angebot elektronischer Verwaltungsverfahren im Außenverhältnis ab 01.01.2021
- Ermöglichung der elektronischen Kommunikation zwischen Behörden.

Ergänzend zum Gesetz wurde in einem Entschließungsantrag (Drs. 16/12373) das „Landesprogramm E-Government“ beschlossen. Dieses umfasst folgende Vorhaben:

- Ein Change-Management, das den Kulturwandel in der Verwaltung unterstützt

- Anpassungen der Verwaltungsausbildung, die gemeinsam mit den Beschäftigtenvertreter\*innen entwickelt werden sollen
- Die Aufforderung an die Landesregierung, zukünftig Gesetze vor Einbringung auf E-Government-Tauglichkeit zu prüfen
- Die Kommunen bei der Bereitstellung von Informationen zu unterstützen
- Die Einführung der elektronischen Personalakte zu beschleunigen.
- Den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Aktenführung auch bei der elektronischen Akte vollumfänglich Geltung zu verschaffen
- Die regelmäßige Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Weiterentwicklung des E-Governments
- Eine Konkretisierung des Umstellungsprozesses in einer Roadmap bis 2031
- Ein Förderprogramm „Kommunales E-Government NRW“.

Ich bitte hierzu um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung. Darin wird die Landesregierung gebeten, insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- a) Wie viele Kommunen haben die vorgenannten gesetzlichen Verpflichtungen – insbesondere diejenigen, die ab 2018 gelten, bereits umgesetzt?
- b) Mit welchen Angeboten unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung dieser Verpflichtungen?
- c) Wie ist der Umsetzungsstand der einzelnen Punkte aus dem Landesprogramm E-Government? Wie ist der Zeithorizont bei den noch nicht realisierten Vorhaben?
- d) Wie ist der Umsetzungsstand bei der elektronischen Aktenführung und der elektronischen Prozessoptimierung?
- e) Wie wird das kommunale Förderprogramm künftig weitergeführt?

## 2. Digitale Musterregion OWL

Die Landesregierung hat am 10.10.2017 erste Eckpunkte des Projekts „Digitale Modellregion OWL“ bekannt gegeben. In fünf Modellkommunen sollen Projekte des E-Governments und Smart City Konzepte erprobt werden.

Ich bitte hierzu ebenfalls um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung, in dem sie insbesondere die konzeptionellen Details, den Zeitplan und die finanziellen Grundlagen darlegen möge.

Mit freundlichen Grüßen

